

BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
zH Frau Mag. Sylvia Vana
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail an: sylvia.vana@bmdw.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/20/295a/Su/BB	4393	12.11.2020
	DI Dr. Marko Sušnik		

Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit, WKÖ-Position

Sehr geehrte Frau Mag. Vana!

I. Allgemeines

Am 14. Oktober 2020 hat die Europäische Kommission ihre neue Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit veröffentlicht. Das im Rahmen der Chemikalienstrategie vorgelegte Maßnahmenpaket lässt erwarten, dass bestehende Regelungsansätze verschärft werden. Damit werden einige etablierte Rohstoffe vom Markt verschwinden oder nur mehr unter großem Aufwand zu verwenden sein. Dabei gilt jedoch zu beachten, dass **Chemikalien** - oft solche mit bedenklichen Eigenschaften - **für die Umsetzung des Green Deals unerlässlich** sind.

Mit der Chemikalienverordnung **REACH** hat die EU bereits derzeit den weltweit strengsten rechtlichen Rahmen. Nun geht es darum, diesen in einzelnen Punkten zielgerichtet weiterzuentwickeln. Eine **vollständige Öffnung des etablierten Systems birgt Gefahren**, insbesondere Rechtsunsicherheit und Ineffizienz ohne Mehrwert für die berechtigten Schutzinteressen. Ganz besonders würden davon KMU betroffen sein, die in den letzten Jahren verhältnismäßig viel in deren Chemikalienmanagement investiert haben.

II. Im Detail

Chemikalienproduktion in der EU

Rund 96 Prozent der Produktion in der EU hängen von chemischen Vorprodukten ab. Fast alle Wertschöpfungsketten und vor allem die zahlreichen Green Deal-Lösungen benötigen Chemikalien, so etwa die Produktion von Windturbinen, E-Autos, Wasserstoff-Systemen und anderen grünen Technologien. Das trifft beispielsweise auch für die Produktion von Pharmazeutika, Metallen, leistungsstarker Elektronik, sowie langlebigen Bauprodukten oder Textilien zu. Solche Rohstoffe können mit gezieltem Risikomanagement noch sicherer

gemacht werden, plumpe Verbote schaden hingegen eher dem Wirtschaftsstandort. So kann beispielsweise ein hoher sozioökonomischer Nutzen zur Verwirklichung der Dekarbonisierungs- oder Digitalisierungsziele der EU die Weiterverwendung von Rohstoffen rechtfertigen. Dies wird in der Chemikalienstrategie zwar erkannt, indem für „essentielle Verwendungen“ die Weiterverwendung erlaubt werden soll, allerdings lässt das Konzept des „essential use“ zahlreiche Fragen offen. So kann eine zu enge Auslegung massiv in den freien Markt eingreifen und so auch das Verhältnismäßigkeitsprinzip untergraben. In diesem Zusammenhang sehen wir ganz besonders den weiteren Ausbau des **generischen Risikomanagements problematisch bzw. möglicherweise kontraproduktiv**.

Die Strategie verspricht eine **krisisichere Versorgung, die verstärkte Förderung umweltfreundlicher Innovation und noch mehr Sicherheit** beim Einsatz von Chemikalien. Besonders die Versorgungssicherheit mit Rohstoffen ist aus Sicht der österreichischen Wirtschaft ein wesentlicher Faktor. Gleichzeitig erwarten wir uns einen konkreten Beitrag auch zur **Reindustrialisierung der EU** um dieses Ziel erreichen zu können und damit die EU **Krisenresilienter** zu machen. Die als Lehre aus der Corona-Krise angestrebte **stärkere Autonomie Europas** kann nur gelingen, wenn die Resilienz der europäischen Chemieproduktion gestärkt wird und dringend benötigte Rohstoffe auch weiterhin in der EU produziert werden. Egal ob bei der Versorgung mit Arznei- und Desinfektionsmitteln oder auch bei anderen knapp gewordenen Gütern wie Verpackungen oder beruflichen/private Schutzausrüstungen.

Effiziente Regulierung und Innovation

Die neue Chemikalienstrategie soll die bisherige Richtung der EU-Chemikalienpolitik verstärken. So soll sich die Geschwindigkeit der Festlegung von neuen Regelungen stark erhöhen und die angesetzten Maßstäbe und Kriterien sprunghaft strenger werden. Dabei **vermissen wir allerdings konkrete Lösungsansätze für bestehende Problemfelder der Chemikalienpolitik**, sowie Ansätze für konkrete Umsetzungsmaßnahmen und eine solide Marktüberwachung. Besonders augenfällig ist dieser Umstand bei der Frage, wie Chemikalien aus Altlasten, Altbeständen, die unter völlig anderen Rahmenbedingungen hergestellt wurden, bzw. aus Produkten, die sich derzeit noch im Lebenszyklus befinden, in Zukunft gehandhabt werden. Um das Ziel einer optimierten Kreislaufwirtschaft zu erreichen, müsste die Strategie wesentlich stärker auf die Schnittstelle zum Abfallrecht eingehen. Bestehende Instrumente, wie insbesondere die SCIP-Datenbank, werden hierzu in der jetzigen Form keinen ausreichenden Beitrag leisten. Im Rahmen der Strategie regen wir auch eine stärkere Verknüpfung des Chemikalienrechts mit dem Arbeitnehmerschutz an. Insbesondere sehen wir hierzu den Ansatz der Risikomanagementoptionen-Analyse (RMOA) als einen effizienten Lösungsweg.

Positiv zu werten ist der Ansatz der Chemikalienstrategie, der **Planbarkeit, Innovation und der Situation von KMU einen höheren Stellenwert** zu geben. Die konkrete Umsetzung dieser Ziele wird eine große Herausforderung, die Wirtschaftskammer Österreich ist jedoch bereit, diesen Ansatz aktiv mitzugestalten. Besonders positiv bewerten wir, dass die Chemikalienstrategie auf die spezielle Situation von KMU mehr Rücksicht nimmt. Denn als die EU vor rund 14 Jahren die REACH-Verordnung ins Leben gerufen hat, wurde das weltweit aufwendigste Regelwerk für Chemikalien geschaffen, das im Laufe der Jahre Daten zu fast 25.000 chemischen Stoffen gesammelt und so deren Verwendung sicherer gemacht hat. Dieses Ziel wurde zwar erreicht, aber zu einem hohen Preis, denn das REACH-System kos-

tet die Europäischen Unternehmen Milliarden und belastet ganz besonders KMU. Die derzeit diskutierte **Registrierung von relevanten Polymeren** muss in diesem Sinne verhältnismäßig sein.

Entscheidungen müssen weiterhin faktenbasiert getroffen werden, mit wissenschaftlichen Kriterien als Basis. Ganz besonders betrifft das beispielsweise die **Bewertung von Gemischen und Kombinationseffekten**. Insbesondere die geplante Einführung eines sog. Mixture Assessment Factors (MAF) sollte nicht zu vereinfacht auf generische Faktoren abstellen. In diesem Bereich ist das wissenschaftliche Grundgerüst für regulatorische Maßnahmen noch nicht gegeben. Nur so wird das Vertrauen in die zuständigen Institutionen - allen voran die EU-Agenturen ECHA und EFSA - gestärkt und gleichzeitig Mensch und Umwelt in adäquater Weise vor schädlichen Einflüssen von Chemikalien geschützt.

Aus unserer Sicht ist das Konzept „**Sustainable-by-Design**“ ein interessanter Ansatz, jedoch benötigen wir dringend ein besseres Gleichgewicht zwischen Verboten von Chemikalien auf der einen und der Forcierung von Technologielösungen auf der anderen Seite, um den Green Deal Wirklichkeit werden zu lassen. Ungeeignet erscheint der Versuch, den Umweltfußabdruck der Chemikalien und deren Produktion, speziell Emissionen von THG, zu erheben. Dazu gibt es bereits parallele Initiativen, die sich mit dem Fußabdruck von Produkten beschäftigen.

Marktüberwachung und globaler Kontext

Weiters wird es notwendig sein, Importe von Produkten, die **außerhalb der EU hergestellt** wurden, den gleichen Maßstäben zu unterlegen. So ist es beispielsweise nicht sinnvoll, dass die Herstellung und Verwendung von Stoffen in der EU verboten wird und diese gleichzeitig in importierten Fertigprodukten enthalten sind. Die vorgesehenen **Folgenabschätzungen** müssen all diese Fragen genau berücksichtigen. Den Umgang mit Produkten und Produzenten, die nicht den EU-Standards entsprechen bzw. diese sogar unterwandern, sehen wir als zentrale Herausforderung der kommenden Jahre. Als mögliche Lösung sehen wir einen Mechanismus, der aktuell beim Emissionshandel diskutiert wird. Dort besteht die Forderung, dass für Sektoren, die im internationalen Wettbewerb stehen und dem Emissionshandel unterliegen, ein **Grenzausgleichsmechanismus** diskutiert wird. Ein ähnlicher Mechanismus wäre auch für jene Importprodukte überlegenswert, die mit niedrigeren chemikalienrechtlichen Standards außerhalb der EU hergestellt werden und das EU level playing field unterwandern.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Chemikalienstrategie ist es, einen globalen Beitrag zum effizienteren Chemikalienmanagement zu leisten. Diesen Aspekt unterstützen wir, sind jedoch der Ansicht, dass die unilaterale **Abweichung der EU von international verankerten Regelungen** diesem Ziel entgegenwirkt. Aktuell sehen wir die Festlegung von Einstufungskriterien im Rahmen der CLP-Verordnung ohne Basis im UN-GHS als kontraproduktiv an.

III. Zusammenfassung

Die Versorgung der europäischen Produktionsbetriebe mit den notwendigen Chemikalien hat für den Wirtschaftsstandort Europa hohe Bedeutung. Die Nichtverfügbarkeit betriebsnotwendiger Rohstoffe wäre ein Standortnachteil.

Die Wirtschaftskammer Österreich wird sich intensiv und konstruktiv in die Diskussionen rund um die Chemikalienstrategie einbringen und Vorschläge für eine ausgewogene Umsetzung der Strategie unterbreiten. **Die Unternehmen brauchen so rasch wie möglich die richtigen Signale, damit sie die erforderlichen Investitionen in Innovation und Produktion tätigen können, damit so die Verwirklichung des Green Deal gelingen kann.**

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär